

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dieter Haspel

hat im **Jahr 2018**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Online-S.: Sterbefälle im Mietrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 24.04.2018 - 24.04.2018

Online-S.: 1 x 1 Zwangsvollstreckung - Block 2

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden; 22.03.2018 - 22.03.2018

Online-S.: 1 x 1 Zwangsvollstreckung - Block 1

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden; 15.03.2018 - 15.03.2018

Reform des Telekommunikationsüberwachungsrechts - Einführung von Quellen-TKÜ, Online-Durchsuchung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 12.01.2018 - 12.01.2018

17. Strafverteidiger-Frühjahrssymposium

AG Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins; 10 Stunden; 20.04.2018 - 21.04.2018

Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Gewerberaummietrecht

Fortbildungsinstitut der Rechtsanwaltskammer Stuttgart GmbH; 5 Stunden; 04.05.2018 - 04.05.2018

Aktuelle Rechtsprechung Wohnraummietrecht

ARBER-Seminare GmbH, Heilbronn; 7 Stunden und 30 Minuten; 20.10.2018 - 20.10.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 29. April 2020

